

TOP 4 b): Europaarbeit des Regionalverbandes**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung begrüßt die europapolitischen Aktivitäten Ostwürttembergs. Sie bekräftigt, dass sich Wirtschaft, Kultur und Politik Ostwürttembergs in geeigneter Weise auf europäischer Ebene präsentieren, ihre Interessen vertreten und dazu Kontakte pflegen sowohl zu den Vertretungsinstitutionen des Landes als auch zu europäischen Institutionen in Brüssel. Die Verbandsversammlung nimmt daher auch das Angebot der kommunalen Spitzenverbände zu einer Kooperation mit der Vertretung der baden-württembergischen Kommunalverbände mit besonderem Dank zur Kenntnis. Für eine institutionelle, personelle oder finanzielle Beteiligung am Europabüro der baden-württembergischen kommunalen Landesverbände fehlt derzeit jedoch der notwendige Geschäftsumfang.

Begründung:

Die kommunalen Landesverbände haben den Regionalverbänden angeboten, das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel gemeinsam zu nutzen und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu prüfen. Das Angebot umfasst auch die Option, eigenes Personal an diesem Büro zu stationieren.

Durch den europäischen Integrationsprozess hat sich die europäische Union neben den Ländern und dem Bund zu einer Entscheidungsebene entwickelt, deren Politik mit wachsender Geschwindigkeit und Nachhaltigkeit die regionale und kommunale Ebene betrifft und beeinflusst. Für diese wird es immer wichtiger, sich in europabezogenen Themengebieten auszukennen und Kompetenzen aufzubauen. Auch für Ostwürttemberg ist es erforderlich, fit für Europa zu werden und die Europafähigkeit zu stärken.

Für viele Wirtschaftsunternehmen Ostwürttembergs ist europa- und global-bezogenes Denken und Handeln inzwischen selbstverständlich. Auch im öffentlichen Bereich gibt es Beispiele für eine Intensivierung der europaweiten Beziehungen. Diese Beispiele bringen immer wieder auch eine Präsenz gegenüber den europäischen Institutionen und Kontakte zu anderen europäischen Regionen mit ähnlichen Interessenlagen mit sich. Diese gemeinsamen Interessen könnten in eine gemeinsame Vertretung gegenüber den europäischen Institutionen und anderen Politikebenen einfließen.

Nicht zuletzt auch aufgrund der Angrenzung an die europäische Metropolregion Stuttgart ist es bedeutsam, dass regionale Akteure Informationen aus Brüssel erhalten, dass ihre Ideen und Vorstellungen in den Verwaltungsapparat der EU fließen, dass sie in die Lage versetzt werden, Förderprojekte durchzuführen und dass sie darüber hinaus Standortmarketing mit europäischen Partnern und auf europäischer Ebene durchführen können.

Dafür bestehen teilweise Einrichtungen, die Informationen und Beratungen über europäische Politik, Fördermöglichkeiten sowie Rechtssetzungsvorgänge anbieten. Für diese Beratung und Informationsbeschaffung sollte das Vorhalten doppelter Kapazitäten vermieden werden und die bestehenden Angebote genutzt werden. Das Informationsbüro der kommunalen Landesverbände in Brüssel informiert die Mitgliedskommunen, das Steinbeis-Europazentrum berät Unternehmer und Wissenschaftler, das Europäische Informationszentrum in Stuttgart informiert interessierte Bürgerinnen und Bürger und damit die Öffentlichkeit. Diese und weitere Institutionen können für regionale Akteure Anlaufstellen bieten. So bietet sich eine Präsentation der Region im Zusammenhang mit den Landesaktivitäten und in Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro des Landes in Brüssel an, dessen Leiter in der Region wohnt.

Darüber hinaus gibt es Beispiele für die Mitwirkung des öffentlichen Sektors in europäischen Projekten (Cultura 2000 – Gemeinde Böbingen) und Förderprogrammen (Ziel II sowie Leader+). Erinnert sei hier auch an die Projekte des Regionalverbandes „Kommunikationsanalyse für ein Geoportal in Ostwürttemberg“ sowie das Geoforum am 13.05.2002, die mit EU-Geldern durchgeführt wurden. Diese Mitwirkung bringt immer auch eine Außendarstellung als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Forschungsstandort mit sich, die weiter ausgebaut werden soll.

Aber auch nach innen ist die größere Bedeutung europapolitischer und europarechtlicher Rahmenbedingungen für Politik, Verwaltung und Planung zu berücksichtigen. Die Vielzahl gut dotierter Programme und Aktionen der EU-Förderung bringt oftmals den Wunsch mit sich, sich in europäischen Projekten stärker zu engagieren. Die Grundregeln der EU-Förderung außerhalb des Gebiets nach Ziel-II verlangen jedoch einen nach einer sehr kurzen Ausschreibungsfrist einzureichenden umfangreichen Projektantrag mit ausführlicher Begründung (oft zweisprachig), die Abstimmung mit den meist notwendigen in- und ausländischen Projektpartnern, eine eigene finanzielle Beteiligung von ca. 50 %, ein effizientes und daher aufwendiges Projektmanagement, eine exakte und nachvollziehbare Kontrolle der Mittelverwendung und schließlich ein zu veröffentlichender Bericht über die Ergebnisse des Projekts. Alle Vorleistungen stehen darüber hinaus unter dem Risiko der Nichtannahme des Antrags. Anders als Landes- oder Bundesprogramme haben die europäischen Förderprogramme Laufzeiten von 4 - 6 Jahren. Projektthemen innerhalb der Programme werden zu bestimmten Terminen ausgeschrieben und es wird eine knapp bemessene Frist zur Einreichung von Projektanträgen gewährt. Die Frist ist in der Regel zu kurz, wenn Projektpartner erst nach der Ausschreibung gefunden werden müssen. Hier liegt eines der wesentlichen Motive für die Einrichtung fester Partnerschaften, um sich quasi aus dem Stand rasch bewerben zu können. Die Projekte müssen angesichts der Fristen zwischen den Partnern vorbereitet sein, um sich rasch bewerben zu können. Da manchmal Mindestprojektsummen im Bereich von über 100.000 Euro vorgeschrieben sind, sind die aufzubringenden Eigenmitteln oft erheblich. Darüber hinaus müssen die Projekte mit einem „europäischen Mehrwert“ durch Kooperation oder Erfahrungsaustausch durchgeführt werden.

Europäische Politik und Entscheidungen wirken in viele Bereiche hinein. Daher ist es notwendig, zu erwartende künftige Vorgaben der EU rechtzeitig zu erkennen und in

die Entscheidungsfindungen bei Projekten und Vorhaben einfließen zu lassen. Beispiele dafür sind etwa die Einbeziehung der in nationales Recht umzusetzenden EU-Vorschriften, etwa zur Prüfung der Umweltverträglichkeit von Plänen und Programmen oder eines europäischen Schutzgebietskonzepts Natura 2000 für gefährdete Naturräume und Arten. Europa ist dabei Querschnittsaufgabe über alle Aufgabengebiete hinweg, wie die Beispiele Fördermöglichkeiten für Flächenreaktivierung, Weiterbildung gering Qualifizierter mit Hilfe der EU, Wissenschafts- und Innovationsförderung zeigen.

Für die regionalen Akteure ist es derzeit daher sinnvoll, die dargestellten bestehenden Einrichtungen von Fall zu Fall in Anspruch zu nehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt und bei gestiegenem Geschäftsumfang könnte sich eine institutionelle, personelle oder finanzielle Beteiligung an bestehenden Einrichtungen gemeinsam mit den übrigen Regionalverbänden des Landes neu stellen.